

Mitglieder-Beitragsreglement

I. ALLGEMEINES

1. Es werden keine Eintrittsgebühren erhoben.
2. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils für ein Jahr (Geschäftsjahr 1. November bis 31. Oktober) in Rechnung gestellt.
3. Den während des Jahres eintretenden Mitgliedern wird der Beitrag pro rata temporis in Rechnung gestellt. Bei einem ausserterminlichen Austritt besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
4. Die Mitgliederbeiträge werden unabhängig von den Öffnungszeiten der Betriebe erhoben.
5. Änderungen und Anpassungen dieses Reglements liegen in der Kompetenz der Delegiertenversammlung und werden mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen beschlossen.

II. ORDENTLICHER BEITRAG

1. Kategorie H

- 1.1. Mitglieder der Kategorie H sind natürliche und juristische Personen, die ein Hotel betreiben.
- 1.2. Bemessungsgrundlage für den Jahresbeitrag sind die vorhandenen Zimmer gemäss Selbstdeklaration bzw. gemäss Angabe im Hotelführer. Der Beitrag beträgt CHF 10.00 pro Zimmer, im Minimum CHF 200.00 pro Jahr.

2. Kategorie R

- 2.1. Mitglieder der Kategorie R sind natürliche oder juristische Personen, die einen Restaurationsbetrieb ohne Beherbergung führen.
- 2.2. Alle Mitglieder der Kategorie R bezahlen einen pauschalen Jahresbeitrag von CHF 250.00.

3. Kategorie U

- 3.1. In diese Kategorie fallen einerseits die Hotelgruppen (Geschäftsstellen), andererseits sämtliche Unternehmungen und Institutionen mit oder ohne Beherbergungsangebot im In- und Ausland, die nicht unter die Kategorien H oder R fallen.
- 3.2. Neu aufgenommene Mitglieder der Kategorie U bezahlen einen jährlich vom Vorstand individuell bestimmten Pauschalbeitrag, im Minimum CHF 1'500.00.

4. Kategorie P

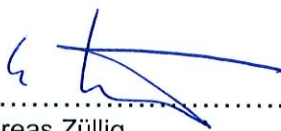
- 4.1. Diese Kategorie beinhaltet natürliche Personen im In- und Ausland, die eine besondere Nähe zur Hotellerie haben.
- 4.2. Die Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrages befreit. Für alle übrigen Mitglieder in dieser Kategorie beträgt der jährliche Beitrag pauschal CHF 100.00.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Revision des folgenden Reglements wurde zusammen mit den Statuten durch die ordentliche Delegiertenversammlung vom 18. Januar 2013 in Valbella beschlossen.
2. Das Reglement tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Valbella, 18. Januar 2013

Der Präsident



.....
Andreas Züllig

Der Geschäftsführer



.....
Dr. Jürg Domenig